

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 257/69

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Izchak W. [REDACTED],
R. [REDACTED], R. [REDACTED]straße [REDACTED], I. [REDACTED],

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], K. [REDACTED] -

gegen

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,
vertreten durch das Landesamt für Wiedergutmachung,
M. [REDACTED], A. [REDACTED]platz [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung der Bundesrichter Wüstenberg, von der Mühlen,
Henkel, Fuchs und Dr. Thumm
in der Sitzung vom 9. Dezember 1971
beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die
Nichtzulassung der Revision im Urteil
des 3. Zivilsenats - Entschädigungs-
senats - des Oberlandesgerichts Koblenz
vom 22. Oktober 1968 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und
auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten
trägt der Kläger.

G r ü n d e

Der Berufungsrichter ist nicht davon überzeugt, daß
der Kläger, wie er behauptet hat, in Polen in der Zeit
von November 1939 bis Januar 1945 als Jude durch Frei-
heitsentziehung und -beschränkung geschädigt worden ist.
Deshalb hat er den Klagsanspruch verneint. Diese Entschei-
dung beruht auf der Feststellung und Würdigung der beson-
deren Umstände des Einzelfalles, die in den Verantwortungs-
bereich des Tatrichters fallen und nicht der Nachprüfung
durch das Revisionsgericht unterliegen. Dem Oberlandesge-
richt sind dabei keine Rechtsfehler unterlaufen, die eine
Zulassung der Revision rechtfertigen könnten.

165

- 3 -

Die Rügen der Beschwerde sind unbegründet. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um unsulässige Angriffe gegen die tatrichterliche Beweiswürdigung. Der Einwand, § 176 BFG sei verletzt, richtet sich gegen das Verfahren des Berufungserkenntnisses; er rechtfertigt nicht die Zulassung der Revision (vgl. BGH Rsw 1967, 281 Nr. 33 und 431 Nr. 42).

Wüstenberg

Henkel

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)